

Stadt Burgdorf Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf
Herrn Mirco Zschoch
Allerstraße 18
31303 Burgdorf

Schul- u. Kulturabteilung

Herr Barm

Rathaus I
Marktstr. 55
Zimmer 1
Tel.: 05136/898-319
Fax: 05136/898-312
E-Mail: barm@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
40.011-2015/001491

Datum:
24.03.2016

Anfrage gem. Geschäftsordnung vom 11.03.2016; hier: Schulentwicklungsplanung

Sehr geehrter Herr Zschoch,
sehr geehrte Damen und Herren,

den Eingang Ihrer Anfrage vom 11.03.2016 bestätige ich.

Mit Streichung des bisherigen § 26 Niedersächsisches Schulgesetz im Jahr 2009 ist die dort enthaltene Verpflichtung zur Aufstellung einer Schulentwicklungsplanung entfallen. Die kommunalen Schulträger sind in der Art und Ausgestaltung ihrer Planung frei.

Bereits mit Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.10.2012 wurde die Erstellung einer Schulentwicklungsplanung im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport thematisiert. Zum damaligen Zeitpunkt wurde mitgeteilt, dass die Erstellung einer Schulentwicklungsplanung dem Grunde nach vorgesehen sei. Ein konkreter Zeitraum für die Erstellung konnte aufgrund der bestehenden Projekte und der Personalsituation im Bereich der Abteilung für Schulen, Kultur und Sport nicht benannt werden.

Erstmals wurde mit der Vorlage 2012 0276 die zu erwartende Entwicklung der Schülerzahlen – zunächst im Grundschulbereich – aufgezeigt und wird seitdem fortlaufend fortgeschrieben. Mit der Vorlage 2016 1027 „Schülerstatistik der Stadt Burgdorf“ wurde die Statistik in diesem Jahr um die Betrachtung der Sekundarbereiche I und II erweitert.

Die Aufstellung einer Schulentwicklungsplanung beinhaltet nicht nur einen Ausblick auf künftige Schülerzahlen, sondern eine tiefere Analyse der zu beschulenden Personen sowie des vorhandenen sowie des voraussichtlich künftig benötigten Schulraumes.

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Stadtparkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Eine fundierte Schulentwicklungsplanung kann daher nicht kurzfristig aufgestellt werden. Ziel soll es zunächst sein, eine Schulbedarfsplanung aufzustellen und zukünftig bei entsprechenden personellen Ressourcen eine umfassende Schulentwicklungsplanung zur politischen Entscheidung vorzulegen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Ist die Darstellung des Anzeigers korrekt, dass ein Schulentwicklungskonzept erstellt werden soll? Wenn ja, warum werden die Mitglieder des Rates über die Medien und nicht in den zuständigen Ratsgremien über diesen plötzlichen Meinungswandel informiert?

Bereits im Anzeiger wurde dargestellt, dass analog der Kindertagesstättenbedarfsplanung eine Schulraumbedarfsplanung erarbeitet werden soll. Ein Schulentwicklungskonzept (Schulentwicklungsplanung) wird – wie in der Einleitung dargestellt – nicht kurzfristig aufgestellt werden können.

2. Welche neuen Erkenntnisse oder veränderten Umstände liegen der Verwaltung seit dem 03.03.2016 vor und haben die Verwaltung zu dieser radikalen Kurskorrektur veranlasst?

Die Verwaltung hat an verschiedener Stelle deutlich gemacht, dass die Erarbeitung einer Schulentwicklungsplanung sinnvoll und erforderlich ist. Eine Erarbeitung kann jedoch nur mit einer entsprechenden Personalausstattung erfolgen, ohne dass die Erarbeitung negative Auswirkungen auf die laufenden Aufgaben und die Projektarbeit des Schulträgers hat. In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport, des Bauausschusses sowie des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 03.03.2016 wurde durch verschiedene Beteiligte die Erstellung einer Schulentwicklungsplanung für die künftigen Entscheidungsprozesse gefordert. Dieser Forderung soll im ersten Schritt durch die Erarbeitung einer Schulraumbedarfsplanung Rechnung getragen werden.

3. Werden bei der Erarbeitung des Schulentwicklungskonzeptes auch neuere Erkenntnisse, wie z.B. Flüchtlingssituation, veränderte Einwohnerentwicklung durch Neubaugebiete, Berücksichtigung finden oder wird die überholte Schülerstatistik Grundlage sein, die dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport in seiner Sitzung am 08.02.2016 vorgestellt wurde?

Grundlage für die Aufstellung einer aktuellen Schulbedarfsplanung sind die Daten der Vorlage 2016 1027. Die dort aufgearbeiteten Zahlen stellen die aktuelle Basis der künftigen zu beschulenden Schülerinnen und Schüler dar. Verschiedene Einflussfaktoren (u.a. Inklusion, Zuzug, Flüchtlingssituation) werden in der Bedarfsplanung Berücksichtigung finden. Ähnlich wie bei der Vorlage 2015 0924 „Künftige Zügigkeit der Integrierten Gesamtschule Burgdorf“ werden von den zu beteiligenden Gremien Entscheidungen zu treffen sein im Hinblick auf die jeweils anzunehmende Quote betreffend Inklusion, allgemeiner Zuzug und Flüchtlingszuzug.

4. Wann soll das Schulentwicklungskonzept vorliegen und in den Ratsgremien beraten werden?

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport, des Bauausschusses sowie des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 03.03.2016 wurde die Vorlage aussagefähiger Zahlen zu den Haushaltsberatungen gefordert. Die Vorlage der Schulraumbedarfsplanung soll im Vorfeld erfolgen.

Für die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 02.05.2016 ist die Vorstellung einer ersten Schulraumbedarfsplanung für den Grundschulbereich angestrebt. In die Schulraumbedarfsplanung für den Sekundarbereich I sollen die aktuellen Erkenntnisse des Anwahlverhaltens vom Übergang der Primarstufe zum Sekundarbereich I für das Schuljahr 2016/2017 einfließen. Das Anmeldeverfahren wird durch die Schulen im Mai/Juni 2016 durchgeführt.

5. Ist die Darstellung des Anzeigers zutreffend, dass die Verwaltung den Abriss der Prinzhornschule plant, die Schüler provisorisch im bisherigen Gebäude der Gudrun-Pausewang-Grundschule untergebracht werden sollen und auf dem Gelände der Prinzhornschule ein Neubau für die IGS errichtet wird?

Im Rahmen der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie (siehe Ziffer 7) wurden mögliche Standorte betrachtet. Hierzu gehörte und gehört auch die Überlegung, den Standort der Prinzhornschule Burgdorf künftig als Standort für den Teilneubau der IGS zu nutzen.

6. Auf Basis welcher Beratungen und Beschlüsse des Rates erfolgen die unter Ziffer 5 dargestellten Planungen?

Aufgrund der Beschlusslage – der Rat hat in seiner Sitzung am 24.10.2013 die Einführung einer IGS beschlossen – ist die Unterbringung der Schülerinnen und Schüler von der Verwaltung sicherzustellen.

Nach der Beschlussfassung im Oktober 2013 hatte sich eine ehrenamtlich arbeitende Vorbereitungsgruppe aus Lehrern und Eltern verschiedener Schulformen sowie Mitarbeitern des Schulträgers gebildet. Die Vorbereitungsgruppe hat verschiedene Themenfelder bearbeitet. Eines war die Erarbeitung eines Raumprogrammes für eine vierzügige IGS mit dem Ziel der Unterbringung am Standort der Realschule Burgdorf. Nach Vorlage des Raumprogramms wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Zu untersuchen war in einem ersten Schritt, ob bzw. wie die IGS in die Räumlichkeiten des Realschulgebäudes „passt“.

Durch die im März 2015 vom Land Niedersachsen eingesetzte Planungsgruppe wurde das Raumprogramm - aufgrund der festgelegten inhaltlichen Konzeption - für die künftige IGS abgeändert.

Nach dem Beschluss des Rates am 08.10.2015 zur künftigen Zügigkeit der IGS Burgdorf (Vorlage 2015 0924) wurde der Auftrag für die Machbarkeitsstudie entsprechend erweitert.

Die aktuellen Planungen des Architekturbüros stellen eine Machbarkeitsstudie dar. Damit soll den politischen Gremien eine Entscheidungsgrundlage für die künftige Planung vorgelegt werden. Die Planungsleistung für einen möglichen (Teil-)Neubau der IGS wäre in einem Verfahren auszuschreiben.

7. Welche Architektur- und Planungsbüros sind diesbezüglich von der Verwaltung beauftragt worden?

Mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde das Büro (pfitzner moorkens) architekten aus Hannover beauftragt. Dieses Büro wurde ausgewählt, weil es seinerzeit den Anbau an die Realschule (Mensa und Klassentrakt) geplant und ausgeführt hat und somit mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut war und ist.

8. Wann erfolgte die Beauftragung der unter Ziffer 7 genannten Büros?

Nach Erarbeitung eines Raumprogramms für eine vierzügige IGS durch die Vorbereitungsgruppe wurde das v.g. Büro im November 2014 beauftragt.

9. Welche Planungskosten sind bisher entstanden? Mit welchen weiteren Kosten sind zu rechnen?

Bislang sind Kosten in Höhe von insgesamt 23.554,01 € entstanden. Durch den Beschluss über die Sechszügigkeit der IGS und zur Vorbereitung von Grundlagen für eine europaweite Ausschreibung von Planungsleistungen werden weitere Kosten in noch nicht genau zu beziffernder Höhe anfallen.

10. Liegen der Verwaltung Kostenschätzungen für die Realisierung der unter Ziffer 5 dargestellten Maßnahmen vor?

Die Machbarkeitsstudie steht kurz vor dem Abschluss und soll den politischen Gremien vor der Sommerpause 2016 vorgestellt werden. Grobe Kostenschätzungen aufgrund der sich ergebenden Baumassen (errechnet nach dem Baukostenindex) werden derzeit ermittelt.

11. Umfassen die Neubauplanungen für die IGS auch Räumlichkeiten für eine gymnasiale Oberstufe an der IGS?

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wird auch die mögliche Realisierung von Raumbedarfen für einen Sekundarbereich II geprüft. Dies erfolgt vorbehaltlich der möglichen politischen Beschlussfassung darüber, ob und ggfs. wann eine gymnasiale Oberstufe an der IGS eingerichtet werden soll.

12. Inwieweit bestehen Planungen seitens der Verwaltung bzw. der Schulleitung der IGS-Burgdorf, eine gemeinsame gymnasiale Oberstufe mit der IGS einzurichten?

Seitens der Verwaltung gibt es keine Planungen hinsichtlich der Einrichtung einer gemeinsamen gymnasialen Oberstufe mit der IGS Lehrte. Planungen der Schulleitung sind der Verwaltung nicht bekannt.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Anfrage werde ich diese und dieses Antwortschreiben den Mitgliedern des Rates sowie des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport mittels Informationsvorlage zur Verfügung stellen.

Mit freundlichem Gruß


(Baxmann)